



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 07.02.2024

### **Treffen von Neonazis, AfD-Politikern, Identitärer Bewegung und Unternehmern zur strategischen Planung eines „Remigrationskonzeptes“ für die Bundesrepublik Deutschland**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über das geheime Treffen von Neonazis, Identitären, AfD-Politikerinnen und -Politikern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern im November 2023 in einem Hotel in der Nähe von Potsdam zur Entwicklung eines „Remigrationsplans“ für die Bundesrepublik Deutschland? ..... 4
- 1.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse über die Teilnahme von bayerischen Rechtsextremisten, Politikerinnen und Politikern, Mitgliedern von Burschenschaften oder der Identitären Bewegung sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an dem Treffen? ..... 4
- 1.3 Falls ja, welche bayerischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind der Staatsregierung bekannt? ..... 4
- 2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die politischen Aktivitäten und Netzwerke des einladenden Veranstalters ██████████, der über einen Wohnsitz in Prien am Chiemsee verfügt? ..... 4
- 2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Rolle von ██████████ im rechtsextremen „Bund Heimattreuer Jugend“ (BHJ) und in der 2009 verbotenen Nachfolgeorganisation „Heimattreue Deutsche Jugend“ (HDJ)? ..... 4
- 2.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kontakte von ██████████ zu führenden Politikerinnen und Politikern der AfD und Funktionären der „Identitären Bewegung“? ..... 4
- 3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die politischen Aktivitäten des ebenfalls als Einlader auftretenden und in Bayern tätigen Unternehmers ██████████? ..... 4
- 3.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kontakte der Familie ██████████ zum geschichtsrevisionistischen Verein „Gedächtnisstätte für die Opfer des Zweiten Weltkriegs“ und zur Szene der Holocaustleugner um das Vlothoer „Collegium Humanum“? ..... 5

- 
- 3.3 Wie bewertet die Staatsregierung insbesondere in Bezug auf die bayerische Lage die im Zuge des Konzeptes zur „Remigration“ verfolgten Pläne, hier lebenden deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund die Staatsbürgerschaft wieder zu entziehen, um sie dann aus Deutschland ausweisen zu können? ..... 5
- 4.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über den Umfang von Geld- und Spendensammlungen durch die Familie ████████ zur Umsetzung eines „Masterplans“ zur „Remigration“ von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund (bitte ggf. ausführen)? ..... 5
- 4.2 Welche politischen Kontakte und familiären Bezüge hat das rechts-extreme Netzwerk um die Familie ████████ zu rechtsextremen Gruppierungen in Bayern? ..... 6
- 4.3 Welche Kontakte hat das als „Düsseldorfer Forum“ firmierende Netzwerk zu Mitgliedern und Funktionären der AfD, der „Jungen Alternative“, der „Werteunion“, rechtsextremer Burschenschaften und der „Identitären Bewegung“ in Bayern? ..... 6
- 5.1 Wie bewertet die Staatsregierung das von der rechtsextremen „Identitären Bewegung“ und Teilen der AfD propagierte Konzept der „Remigration“ aus verfassungsschutzrechtlicher Sicht insbesondere in Bezug auf Bayern? ..... 6
- 5.2 Haben bayerische Sicherheitsbehörden Erkenntnisse darüber, ob das Konzept der „Remigration“ auch von bayerischen AfD-Politikerinnen und -Politikern und -Funktionären verfolgt wird? ..... 6
- 5.3 Welche Auswirkungen hat die Verfolgung eines Konzeptes zur Vertreibung von Hunderttausenden hier lebenden Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund durch maßgebliche Funktionäre der AfD auf die Einstufung der Partei als „gesichert rechtsextreme Bestrebung“ durch die Sicherheitsbehörden im Bund und in Bayern? ..... 6
- 6.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über dem Potsdamer Treffen vergleichbare Vernetzungsbestrebungen und konspirative Treffen zwischen AfD-Politikerinnen und -Politikern, Identitärer Bewegung, rechtsextremen Burschenschaften, Vertreterinnen bzw. Vertretern der „Werteunion“, bekannten Personen aus dem Spektrum der „Neuen Rechten“ und verschwörungsideologischen Bewegungen sowie mittelständischen Unternehmern und finanzkräftigen Sponsoren? ..... 7
- 6.2 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über die Einsetzung eines „Expertengremiums“ zur weiteren Ausarbeitung eines juristischen und logistischen Konzeptes und einer politischen Strategie zur Umsetzung des Plans zur Vertreibung hier lebender Menschen mit Migrationshintergrund? ..... 7
- 6.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Unterstützung rechtsextremer und verschwörungsideologischer Medienportale durch die Familie ████████? ..... 7

---

7.1	Ist der Staatsregierung bekannt, ob aufgrund der Äußerungen und Inhalte des Potsdamer Treffens strafrechtliche Ermittlungen gegen den Veranstalter oder einzelne Referenten eingeleitet wurden? .....	7
7.2	Hat die Staatsregierung den „Masterplan“ zur „Remigration“ und Vertreibung eines erheblichen Teils der bundesdeutschen Bevölkerung in strafrechtlicher Sicht bewertet (bitte ggf. Ergebnis der Prüfung angeben)? .....	7
7.3	Hat die Staatsregierung geprüft, ob durch einen Plan zur Ausweisung und Deportation Hunderttausender Menschen der Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllt ist (bitte ggf. Ergebnis der Prüfung angeben)? .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 7.1 bis 7.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 06.03.2024

- 1.1 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über das geheime Treffen von Neonazis, Identitären, AfD-Politikerinnen und -Politikern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern im November 2023 in einem Hotel in der Nähe von Potsdam zur Entwicklung eines „Remigrationsplans“ für die Bundesrepublik Deutschland?**

Am 10.01.2024 wurde auf dem Rechercheportal [www.correctiv.org](http://www.correctiv.org) ein Beitrag veröffentlicht, wonach am 25.11.2023 bei Potsdam ein Treffen von AfD-Funktionären und Vertretern der rechten Szene stattfand. Hierbei sollen unter anderem Pläne zur künftigen Ausweisung von Menschen mit Migrationshintergrund ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus bzw. einer vorliegenden deutschen Staatsbürgerschaft besprochen worden sein.

Dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen zu diesem Treffen keine Erkenntnisse vor, die über die Presseberichterstattung hinausgehen.

- 1.2 Hat die Staatsregierung Kenntnisse über die Teilnahme von bayerischen Rechtsextremisten, Politikerinnen und Politikern, Mitgliedern von Burschenschaften oder der Identitären Bewegung sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an dem Treffen?**
- 1.3 Falls ja, welche bayerischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind der Staatsregierung bekannt?**
- 2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die politischen Aktivitäten und Netzwerke des einladenden Veranstalters ██████████, der über einen Wohnsitz in Prien am Chiemsee verfügt?**
- 2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Rolle von ██████████ im rechtsextremen „Bund Heimattreuer Jugend“ (BHJ) und in der 2009 verbotenen Nachfolgeorganisation „Heimattreue Deutsche Jugend“ (HDJ)?**
- 2.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kontakte von ██████████ zu führenden Politikerinnen und Politikern der AfD und Funktionären der „Identitären Bewegung“?**
- 3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die politischen Aktivitäten des ebenfalls als Einlader auftretenden und in Bayern tätigen Unternehmers ██████████?**

**3.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kontakte der Familie ████████ zum geschichtsrevisionistischen Verein „Gedächtnisstätte für die Opfer des Zweiten Weltkriegs“ und zur Szene der Holocaustleugner um das Vlothoer „Collegium Humanum“?**

Die Fragen 1.2 bis 3.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellungen zielen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für die Fragesteller oder Dritte, denen die Informationen durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar.

**3.3 Wie bewertet die Staatsregierung insbesondere in Bezug auf die bayerische Lage die im Zuge des Konzeptes zur „Remigration“ verfolgten Pläne, hier lebenden deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund die Staatsbürgerschaft wieder zu entziehen, um sie dann aus Deutschland ausweisen zu können?**

Der Begriff der „Remigration“ meint grundsätzlich die Rückkehr einer Person in das Land, aus dem diese zuvor emigriert ist. Im rechtsextremistischen Sprachgebrauch wird dieser Begriff jedoch als Synonym für die massenhafte Ausweisung und daraus folgende Ausreise von Menschen mit Migrationsgeschichte benutzt (vgl. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Remigration>, abgerufen am 01.03.2024).

Beispielsweise verwendet die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) den Begriff, um ihre auf völkischen, ethnisch-abstammungsmäßigen Kriterien fußenden einwanderungskritischen und islamfeindlichen Positionen unter Anwendung einer politisch möglichst unverfänglichen Sprache anschlussfähiger zu machen. Sie propagiert eine räumliche und kulturelle Trennung unterschiedlicher Ethnien (sog. „Ethnopluralismus“) und fordert unter dem Schlagwort der „Remigration“, Menschen aus Deutschland und Europa auszuweisen, die den „ethnokulturellen“ Kriterien der IBD nicht entsprechen (vgl. Verfassungsschutzbericht Bayern 2022, S. 43, 221, 223 f., [https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2022\\_230627\\_barrierefrei.pdf](https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2022_230627_barrierefrei.pdf)).

Für die AfD ist in der Gesamtbetrachtung keine einheitliche Verwendung des Remigrationsbegriffs ersichtlich.

**4.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über den Umfang von Geld- und Spendensammlungen durch die Familie ████████ zur Umsetzung eines „Masterplans“ zur „Remigration“ von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund (bitte ggf. ausführen)?**

**4.2 Welche politischen Kontakte und familiären Bezüge hat das rechts-extreme Netzwerk um die Familie ████████ zu rechtsextremen Gruppierungen in Bayern?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1.2 bis 3.2 wird verwiesen.

**4.3 Welche Kontakte hat das als „Düsseldorfer Forum“ firmierende Netzwerk zu Mitgliedern und Funktionären der AfD, der „Jungen Alternative“, der „Werteunion“, rechtsextremer Burschenschaften und der „Identitären Bewegung“ in Bayern?**

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse über ein „Düsseldorfer Forum“ vor.

**5.1 Wie bewertet die Staatsregierung das von der rechtsextremen „Identitären Bewegung“ und Teilen der AfD propagierte Konzept der „Remigration“ aus verfassungsschutzrechtlicher Sicht insbesondere in Bezug auf Bayern?**

**5.2 Haben bayerische Sicherheitsbehörden Erkenntnisse darüber, ob das Konzept der „Remigration“ auch von bayerischen AfD-Politikerinnen und -Politikern und -Funktionären verfolgt wird?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 3.3 wird verwiesen.

**5.3 Welche Auswirkungen hat die Verfolgung eines Konzeptes zur Vertreibung von Hunderttausenden hier lebenden Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund durch maßgebliche Funktionäre der AfD auf die Einstufung der Partei als „gesichert rechtsextreme Bestrebung“ durch die Sicherheitsbehörden im Bund und in Bayern?**

Seitens der Staatsregierung lassen sich keine Aussagen zu einer möglichen Einstufung der AfD als „gesichert extremistische Bestrebung“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz treffen. Bei diesem handelt es sich um eine Bundesbehörde.

Das BayLfV bearbeitet extremistische Bestrebungen, die von Personenzusammenschlüssen ausgehen, als „beobachtungsbedürftige Bestrebung“ (Art. 4 Abs. 2 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz i. V. m. § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz). Eine Differenzierung nach „Verdachtsfällen“ und „gesichert extremistischen Bestrebungen“ erfolgt insoweit nicht.

- 6.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über dem Potsdamer Treffen vergleichbare Vernetzungsbestrebungen und konspirative Treffen zwischen AfD-Politikerinnen und -Politikern, Identitärer Bewegung, rechtsextremen Burschenschaften, Vertreterinnen bzw. Vertretern der „Werteunion“, bekannten Personen aus dem Spektrum der „Neuen Rechten“ und verschwörungsideologischen Bewegungen sowie mittelständischen Unternehmern und finanzkräftigen Sponsoren?**

Auf die Beantwortung der Anfragen zum Plenum der Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frage 3) und Anna Rasehorn (SPD; Frage 10) zur Plenarsitzung am 07.02.2024 (Drs. 19/439) wird verwiesen.

- 6.2 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über die Einsetzung eines „Expertengremiums“ zur weiteren Ausarbeitung eines juristischen und logistischen Konzeptes und einer politischen Strategie zur Umsetzung des Plans zur Vertreibung hier lebender Menschen mit Migrationshintergrund?**

Über ein „Expertengremium“ liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor.

- 6.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Unterstützung rechtsextremer und verschwörungsideologischer Medienportale durch die Familie ████████?**

Auf die Antwort zu den Fragen 1.2 bis 3.2 wird verwiesen.

- 7.1 Ist der Staatsregierung bekannt, ob aufgrund der Äußerungen und Inhalte des Potsdamer Treffens strafrechtliche Ermittlungen gegen den Veranstalter oder einzelne Referenten eingeleitet wurden?**
- 7.2 Hat die Staatsregierung den „Masterplan“ zur „Remigration“ und Vertreibung eines erheblichen Teils der bundesdeutschen Bevölkerung in strafrechtlicher Sicht bewertet (bitte ggf. Ergebnis der Prüfung angeben)?**
- 7.3 Hat die Staatsregierung geprüft, ob durch einen Plan zur Ausweisung und Deportation Hunderttausender Menschen der Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllt ist (bitte ggf. Ergebnis der Prüfung angeben)?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Nach Nr. 2 Abs. 1 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) werden die Ermittlungen grundsätzlich durch den Staatsanwalt geführt, in dessen Bezirk die Tat begangen ist. Danach ergibt sich für mögliche Ermittlungsverfahren oder strafrechtliche Prüfungen im Sinne der Fragestellung keine Zuständigkeit bayerischer Staatsanwaltschaften.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.